



Gewässerschutz: Parlament und Fischer bauernschlau hintertreiben

Der Schweizerische Fischerei-Verband kann nur noch den Kopf schütteln: Die Bauern bekämpften die Verordnung zur Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes – obwohl das Parlament der griffigen Revision zugestimmt hat. Bauernschlau will der Bauernverband das Parlament hintertreiben. Das ist inakzeptabel.

Die 2006 mit über 161 000 Unterschriften vom Schweizerischen Fischerei-Verband SFV eingereichte Volksinitiative «Lebendiges Wasser» hat in der Politik viel ausgelöst: Bundesrat, National- und Ständerat, Kantone Wasserwirtschaft und Initianten haben sich auf einen guten Gegenvorschlag geeinigt: die Revision des Gewässerschutzgesetzes. Nach der Schlussabstimmung zog der Fischerei-Verband die Initiative zurück – weil es keinen Anlass gab, an der Verlässlichkeit der Parlamentsbeschlüsse zu zweifeln.

Was soll dieser Bauernaufstand?

Für die Umsetzung der Parlamentsbeschlüsse hat nun das zuständige Bundesamt für Umwelt (Bafu) die entsprechenden Verordnungsänderungen vorgelegt. Doch genau hier wollen die Bauern die Spielregeln ändern. Der Schweizerische Bauernverband wehrt sich gegen Einschränkungen beim Land zwischen Gewässern und genutztem Gebiet. Falls sich die Forderungen der Bauern durchsetzen, würde wohl kaum noch eine Volksinitiative zurückgezogen.

Pufferzonen sind ganz wichtig

Für den Gewässerschutz sind die Pufferzonen (Abstände) zwischen Landwirtschaftsland und Wasser ein zentraler Punkt. Das Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf für die natürlichen Funktionen der Gewässer, für den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung festzulegen. Dass der Bund Minimalanforderungen festlegt, erachtet der SFV als zwingend, damit die Kantone vor Druckversuchen der Landwirtschaft geschützt sind. Die in letzter Zeit gehäuften Gewässervergiftungen durch Gülle zeigen, wie wichtig Pufferzonen mit eingeschränkter Nutzung sind.

Ein anderes Ziel der Revision ist die Reduktion der negativen Auswirkungen



Für den Gewässerschutz sind Pufferzonen zwischen Landwirtschaftsland und Wasser ein zentraler Punkt.

des von vielen Kraftwerken praktizierten Schwall-Sunk-Betriebs. Dazu ist aber der Bau von Ausgleichsbecken nötig. Auch dafür braucht es Land.

Fruchtfolgefleichen umstritten

Ein drittes strittiges Land-Thema zwischen Bauern und Fischern betrifft die Fruchtfolgefleichen. Gemäss neuer Gesetzgebung gilt der Gewässerraum nicht als Fruchtfolgefleiche FFF. Für Verlust von FFF muss gemäss den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes Ersatz geleistet werden. Der Gewässerraum muss jedoch auch dann festgelegt werden, wenn nicht genügend Ersatzflächen für Fruchtfolgefleichen im Gewässerraum vorhanden sind. Deshalb fordert der SFV, dass im Rahmen der Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes eine einmalige Bereinigung durchzuführen ist, indem die als Gewässerraum festgelegten Flächen aus den kantonalen Fruchtfolgefleichen-Kontinenten entlassen werden.

Zur extensiven Nutzung des Gewässerraums – gemäss Gesetz so vorgesehen

– verlangt der SFV, dass nur Nutzungen als Streuflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölze zugelassen sind, nicht aber extensiv genutzte Wiesen, Weiden und Waldweiden.

Fischer besser einbeziehen

In der Vernehmlassung zu den Verordnungen weist der SFV weiter auf den Vollzugsnotstand bei Restwasseranierungen hin. «Dieser Vollzugsnotstand hat bei vielen Fischerinnen und Fischern das Vertrauen in Politik und Verwaltung tief erschüttert.» Deshalb fordert der SFV, dass die Kantone jährlich einen Bericht über den Stand der Restwasseranierungen abliefern und aufgrund dieser Grundlagen das Bafu einen nationalen Vollzugsbericht erstellt. Eine andere Forderung betrifft den besseren Einbezug der Fischer und ihrer Organisationen bei Gewässerschutzmassnahmen, weil diese die Gewässer sehr gut kennen. Die Kantone sollen zum besseren Einbezug verpflichtet werden.

Kurt Bischof

Termine

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Terminangaben von Anlässen des SFV und seiner Mitglieder sowie von Dritten, soweit sie von fischereilichem Interesse sind.

Termine 2010/2011

30.10.2010

**SFV-Delegiertenversammlung
Ganzer Tag
Raum Zürich**

26.03.2011

**Präsidentenkonferenz
für die Kantonalpräsidenten
Nachmittag**

07.05.2011

**SFV-Delegiertenversammlung
Ganzer Tag**

Schweiz. Fischerei-Zeitung

Kurt Bischof

Postfach 141, 6281 Hochdorf

kurt.bischof@bischofmeier.ch

Telefon 041 914 70 10

Fax 041 914 70 11

www.sfv-fsp.ch

Petition «Rettet unsere Fliessgewässer»: jede Unterschrift zählt!

An der Delegiertenversammlung anfangs Mai in Frutigen hat der Schweizerische Fischerei-Verband die Petition «Rettet unsere Fliessgewässer» lanciert. Seither läuft die Unterschriftensammlung. Unterschriften können mit beiliegendem Talon oder noch einfacher via Internet abgegeben werden.

Die Petition hat nur Gewicht, wenn sie mit möglichst vielen Unterschriften eingereicht werden kann. Dazu ist jede Unterschrift nötig. Einfacher als eine Petition geht es nicht: die Unterschrift auf beiliegenden Bogen genügt. Es spielt keine Rolle, ob man stimmberechtigt ist (auch Jugendliche dürfen Petitionen unterschreiben), ob man Schweizer oder Ausländerin ist und es können Personen aus verschiedenen Gemeinden auf dem gleichen Bogen unterzeichnen. Und noch einfacher: elektronisch über www.sfv-fsp.ch

Vereine gefordert

In den nächsten Wochen und Monaten braucht es das Engagement der Kantonalverbände, der Fischereivereine und der Fischenzen, um die Zahl der Unterschriften zu erhöhen. Bis jetzt haben sich erst einige wenige Vereine engagiert. Sie haben dabei erfreuliches erlebt, das auch andere ermutigen dürfte: das Thema kommt beim Volk gut an, die Unterschriftensammlung läuft locker. Hier ein paar Ideen für Verbände und Vereine:

- **Sammeltag:** ein kantonaler oder regionaler Sammeltag mit Standaktionen an verschiedenen Orten, von mehreren Vereinen. Vorteile: effiziente Sammlung, zugleich gute PR in der Region.
- **Standaktion:** im Einkaufszentrum, beim Bahnhof oder anderen frequentierten Standorten.
- **Fischer-Anlässe:** Fischessen/Tagungen/GV's – wo Fischer sind, gibt es rasch viele Unterschriften!
- **Versand:** beim nächsten Mailing an die Mitglieder Unterschriftenbogen beilegen.
- **Vereinsheft/Website:** in eigenen Publikationen der Verbände/Vereine als Beilage oder Inserat.

Bi.



www.sfv-fsp.ch

Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Fédération Suisse de Pêche FSP
Federaziun Svizra da Pestga
Federazione Svizzera di Pesca

Petition «Rettet unsere Fliessgewässer»

Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt BAFU werden heute bereits 90 Prozent der für die Energiegewinnung in Frage kommenden schweizerischen Fliessgewässer genutzt. Mit der Aussicht auf die neu eingeführte «kostendeckende Einspeisevergütung KEV», welche wie eine Subvention wirkt, werden gegenwärtig Wasserkraftwerkprojekte geplant, die sonst nicht rentabel wären und nicht realisiert würden.

Damit besteht die Gefahr, dass bisher unberührt gebliebene Bäche und ökologisch wertvolle Gebiete der Stromproduktion zum Opfer fallen.

Gestützt auf Art. 33 der Bundesverfassung richten deshalb die Unterzeichneten folgende Begehren an Bundesversammlung, Bundesrat und Kantone:

1. Der Bund definiert die umweltrelevanten Kriterien, welche zu einem Ausschluss von der Förderung mittels KEV führen.
2. Vom Bau neuer Wasserkraftwerke zu verschonen sind insbesondere natürliche und wenig beeinträchtigte Fliessgewässer mit natürlichem Fischbestand, Äschen- und Nasenlaichgebiete sowie Seeforellen-Aufstiegsgewässer.
3. Die Kantone bezeichnen die Gewässer, die aus ökologischen, touristischen oder fischereilichen Gründen für die Wasserkraftnutzung nicht in Frage kommen.
4. Wasserkraftwerke mit einer Leistung unter 300 kW sind von der Förderung mittels KEV auszuschliessen.
5. Bei neuen Wasserkraftwerken sind Fischauf- und abstieg, Geschiebedurchgang sowie ein Schwall-Sunk-Verhältnis von höchstens 5:1 sicherzustellen.
6. Bei der Bewilligung neuer Wasserkraftwerke sind die Betreiber zu verpflichten, eine Abgabe von 2 Rappen pro m³ entnommenes Wasser für die Finanzierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu entrichten.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse/Nr.	PLZ Ort	Unterschrift
------	---------	--------------	-------------	---------	--------------

handschriftlich

Hinweise:

- Alle Personen dürfen die Petition einmal unterschreiben – unabhängig von Alter, Wohnsitz oder Nationalität. Die Unterzeichneten übernehmen keinerlei Verpflichtungen.
- **Am einfachsten ist die Online-Unterzeichnung auf www.sfv-fsp.ch**
- Leere Formulare dürfen beliebig kopiert werden.
- Unterzeichnete Formulare bitte einsenden an:
Schweizerischer Fischerei-Verband SFV, Postfach 8218, 3001 Bern